



Kirchliche Trauungen in der Kirche Schafisheim

Reglement für EINHEIMISCHE Brautpaare

Geschätztes Brautpaar,

Damit für Ihren „schönsten Tag des Lebens“ auch all die kirchlichen Angelegenheiten richtig geregelt sind, haben wir für Sie einige wichtige Punkte aufgeschrieben:

1. Voraussetzungen für eine Trauung in unserer Kirchgemeinde

- ✓ Sie beide wohnen in Schafisheim oder in Staufen
- ✓ Sie beide sind reformiert und Mitglied unserer Kirchgemeinde
oder
- ✓ Sie oder Ihr/e Partner/in sind reformiert und Mitglied unserer Kirchgemeinde
oder
- ✓ Sie beide sind nicht reformiert, sondern Mitglied der katholischen Landeskirche

2. Terminvereinbarung mit der Pfarrperson

Vereinbaren Sie mit der Pfarrperson unserer Kirchgemeinde einen Termin für Ihre Trauung. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, eine Pfarrperson Ihrer *persönlichen* Wahl um die Trauung in unserer Kirche anzufragen.

3. Vorabklärung Trauungstermin und Anmeldung

In jedem Fall muss mit dem Sigristen/der Sigristin Datum und Zeitpunkt der Trauung vorgängig abgemacht werden. Nach der telefonischen Vorabklärung muss die schriftliche Anmeldung nachgereicht werden – verlangen Sie das Formular Anmeldung zur kirchlichen Trauung in der Kirche Schafisheim.

Retournieren Sie es ausgefüllt bitte an das Sekretariat der Kirchgemeinde (genaue Anschrift siehe Fusszeile).

⇒ Hinweis für Brautleute, die sich katholisch trauen lassen möchten:

Bitte lassen Sie sich auf dem Formular Anmeldung zur kirchlichen Trauung durch das katholische Pfarramt Ihrer Wohngemeinde schriftlich bestätigen, dass Sie der katholischen Landeskirche angehören.

4. Organistendienst bei katholischen Trauungen

Möchten katholische Brautpaare zu ihrer Trauung einen Organisten der Kirchgemeinde Staufberg beziehen, wird eine Gebühr von CHF 160.- erhoben.

Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Einzahlungsschein. Wir bitten Sie, den Betrag spätestens 10 Tage vor der Trauung zu überweisen.

5. Blumenschmuck in der Kirche

Die Brautleute sind selber für den Blumenschmuck in der Kirche zuständig. Bei Gestaltungsfragen berät Sie unser/e Sigrist/in gerne. Ausserdem kennen auch die Gärtnereien oder Blumengeschäfte der Umgebung die Gepflogenheiten. Bitte das *Streuen* von Blumen in der Kirche unterlassen.



6. Apéro im Schlössli Schafisheim

Einheimische Brautpaare können auf Wunsch das Schlössli Schafisheim mieten, etwa für einen Apéro mit den Hochzeitsgästen. Verlangen Sie dazu das Formular [Gesuch um Benützung des Schlössli Schafisheim](#).

Vor dem Anbau neben der Kirche darf ebenfalls Apéro ausgeschenkt werden – bitte beachten Sie, dass dies direkt vor dem Hauptportal der Kirche jedoch nicht gestattet ist.

7. Fotografieren

Wenn Sie während der Trauung gerne fotografieren möchten, sprechen Sie dies bitte vorher mit der Pfarrperson ab.

8. Lied- und Instrumentalbeiträge

Haben Sie spezielle Wünsche an Liedern oder instrumentalen „Tupfern“ für Ihre Trauung? Bitte besprechen Sie das rechtzeitig mit der Pfarrperson.

9. Keine kirchlichen Trauungen ...

... werden durchgeführt in der Woche vor dem Karfreitag, am Samstag vor Ostern, an Heiligabend und an Weihnachten.

10. Zum Schluss noch der Trauschein

Bitte schicken Sie eine Kopie Ihres zivilstandsamtlichen Trauscheins an das Pfarramt. Das Dokument wird in unserer Kirchgemeinde aufbewahrt.

Im Namen der Kirchgemeinde Staufberg wünschen wir Ihnen eine schöne Hochzeitsfeier in der Kirche Schafisheim.

Kirchgemeinde Staufberg

August 2008/cp

☎ Sigrist Schafisheim: Franziska Wölfli, Staufbergweg 8, 5503 Schafisheim
Telefon 062 891 66 09

☎ Pfarramt Staufen: Pfr. Astrid Köning, Staufberg 1, 5603 Staufen
Telefon 062 892 14 23